

## Brexit und Erasmus+ Studienaufenthalte

### Informationen für Erasmus+ Outgoings

Nachstehend finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem Erasmus+ Studienaufenthalt im Vereinigten Königreich ab 1. Januar 2021.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen den aktuellen Stand zum 26. Januar 2021 darstellen. Bitte informieren Sie sich unbedingt regelmäßig über mögliche Änderungen.

#### Werde ich meinen Erasmus+ Aufenthalt im Vereinigten Königreich antreten können?

- Ja. Der Austausch ist mindestens bis einschließlich des akademischen Jahres 2021/22 gesichert. Somit können weiterhin Mobilitäten an britischen Universitäten im Rahmen von Erasmus+ angetreten werden.
- Bei Einreise ab 1. Januar 2021 benötigen jedoch alle Studierenden, die sich länger als 6 Monate im Vereinigten Königreich aufhalten, ein Visum, und müssen sich über den National Health Service (NHS) versichern. Mehr Informationen hierzu finden Sie [hier](#).
- Die unten aufgeführten Bestimmungen zum Visum gelten ausschließlich für Outgoings mit deutscher Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes der EU oder der EFTA. Sollten Sie einem Drittstaat angehören, können sich an [dieser Stelle](#) über die für Sie geltenden Visumsbestimmungen informieren.
- Beachten Sie bitte, dass eine Einreise ins Vereinigte Königreich für EU-Bürger ab dem 01. Oktober 2021 nur noch mit einem [elektronischen Reisepass](#) möglich ist.

#### Ich bin nach dem 31.12.2020 in das Vereinigte Königreich gereist und halte mich nicht länger als 6 Monate dort auf. Was muss ich beachten?

- Sie benötigen für die Dauer Ihres Aufenthaltes kein Visum.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Ausland über einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz verfügen. Vorerst können Sie weiterhin Ihre [EHIC](#) (European Health Insurance Card) nutzen, jedoch raten wir Ihnen zusätzlich zum Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

#### Ich bin nach dem 31.12.2020 in das Vereinigte Königreich gereist und halte mich länger als 6 Monate dort auf. Was muss ich beachten?

- Sie benötigen für die Dauer Ihres Aufenthaltes ein Visum. Informationen zur Beantragung eines Visums finden Sie [hier](#). Die Visumsgebühren von 348 £ können durch das EU-Büro erstattet werden. Dazu muss das Visum vor Antritt des Aufenthalts beantragt werden. Bitte melden Sie sich hierfür bei Frau Greta Matthis ([greta.matthis@zv.uni-freiburg.de](mailto:greta.matthis@zv.uni-freiburg.de)).
- Sie sind außerdem verpflichtet, sich über den National Health Service (NHS) zu versichern. Die Gebühr von 470 £ muss von Ihnen getragen werden. Informationen hierzu finden Sie [hier](#). Unter Umständen können Sie den Versicherungsbetrag nach Ende des Kalenderjahres durch den NHS [zurückerstattet](#) bekommen.